

Chancen in der Krise nutzen – Qualifizierung während Kurzarbeit

Erstattung SV - Beiträge	FbW während Kug	ESF
Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen bei Weiterbildung während des Bezuges von Kurzarbeitergeld	Förderung beruflicher Weiterbildung während des Bezuges von Kurzarbeitergeld für gering qualifizierte Arbeitnehmer	Leistungen nach dem Europäischen Sozialfonds für die Förderung beruflicher Weiterbildung qualifizierter Arbeitnehmer
Was? Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge zu 100 %, soweit die Dauer der Maßnahme mindestens 50 % des Arbeitsausfalls umfasst.	Was? Volle Erstattung der Weiterbildungskosten bei Teilnahme an einer geeigneten Maßnahme während des Kurzarbeitergeldbezuges.	Was? Anteilige Erstattung der Weiterbildungskosten bei Teilnahme an einer Maßnahme während des Kurzarbeitergeldbezuges in Höhe von 25–80% nach den Kriterien <ul style="list-style-type: none"> ➤ Art der Maßnahme ➤ Besonderheiten des Personenkreises ➤ Größe des Unternehmens
Wie? <ul style="list-style-type: none"> ➤ Auszahlung der Förderung an den Arbeitgeber 	Wie? <ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung der Weiterbildungskosten über Bildungsgutschein an die Weiterbildungsträger 	Wie? <ul style="list-style-type: none"> ➤ Auszahlung der Weiterbildungskosten an den Arbeitgeber
Wo? <ul style="list-style-type: none"> ➤ Entscheidung durch die örtliche Arbeitsagentur der Lohnabrechnungsstelle 	Wo? <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung und Koordination durch den Arbeitgeber-Service der örtlichen Arbeitsagentur ➤ Entscheidung durch die Wohnortagentur nach Vorschlag durch die Betriebssitzagentur 	Wo? <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung und Entscheidung durch den Arbeitgeber-Service der örtlichen Arbeitsagentur

Weiterbildung für gering qualifizierte oder ältere Arbeitnehmer/innen, die nicht an Kurzarbeit teilnehmen (Programm WeGebAU)

Förderungsfähiger Personenkreis:

- Gering qualifizierte Mitarbeiter
 - ohne Berufsabschluss
 - mit Abschluss, die seit mind. 4 Jahren eine an- oder ungelernte Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können
- Ältere Mitarbeiter
 - die das 45. Lebensjahr vollendet haben
 - in einem Betrieb mit weniger als 250 Arbeitnehmern beschäftigt sind
- Neu: Qualifizierte Arbeitnehmer
 - Ausbildung vor mehr als 4 Jahren abgeschlossen und
 - in den letzten 4 Jahren keine öffentlich geförderte Weiterbildung absolviert

Was und wie viel wird gefördert?

- Lehrgangskosten für zugelassene Weiterbildungen
 - die auf einem allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse vermitteln
 - die zu einer zertifizierten Teilqualifikation führen
 - die mit einem verbands- oder branchenübergreifenden Zertifikat abschließen
 - die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen
- ein Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten

Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) bei Weiterbildung von gering qualifizierten Arbeitnehmern

- **Die Zuschusshöhe wird je nach Qualifizierungsbedarf und weiterbildungsbedingtem Arbeitsausfall individuell festgelegt, bei innerbetrieblichen Weiterbildungen (hierzu zählen auch Praktikumszeiten) werden bis zu 50% erstattet.**
-

Chancen in der Krise nutzen**Weiterbildung für gering qualifizierte oder ältere Arbeitnehmer/innen, die nicht an Kurzarbeit teilnehmen**

Geringqualifizierte Weiterbildung beschäftigter Geringqualifizierter	Ältere Arbeitnehmer Weiterbildung beschäftigter älterer Arbeitnehmer (ab 45 Jahre)	Qualifizierte Weiterbildung beschäftigter qualifizierter Arbeitnehmer	Leiharbeitnehmer Weiterbildung von wieder eingestellten Leiharbeitnehmern
<p>Was? Zuschuss zu den Arbeitslöhnen für die aufgrund der Weiterbildung ausgefallenen Arbeitsstunden ➤ Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ)</p> <p>Ggf. volle Erstattung der Weiterbildungskosten, soweit Maßnahmekosten anfallen</p>	<p>Was? Volle Erstattung der Weiterbildungskosten ➤ In Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern</p>	<p>Was? > <i>NEU – KONJUNKTURPAKET II</i> < Volle Erstattung der Weiterbildungskosten ➤ Ausbildung vor mehr als 4 Jahren abgeschlossen und ➤ in den letzten 4 Jahren keine öffentlich geförderte Weiterbildung absolviert</p>	<p>Was? > <i>NEU – KONJUNKTURPAKET II</i> < Volle Erstattung der Weiterbildungskosten für ➤ Arbeitnehmer, die in den Jahren 2007 und 2008 mindestens 1 Tag als Leiharbeitnehmer beschäftigt waren und ➤ von einem der ehemaligen Unternehmen der Arbeitnehmerüberlassung wieder eingestellt werden</p>
<p>Wie? ➤ Auszahlung des AEZ an den Arbeitgeber ➤ Förderung der Weiterbildungskosten über Bildungsgutschein an die Weiterbildungsträger</p>	<p>Wie? ➤ Förderung der Weiterbildungskosten über Bildungsgutschein an die Weiterbildungsträger</p>	<p>Wie? ➤ Förderung der Weiterbildungskosten über Bildungsgutschein an die Weiterbildungsträger</p>	<p>Wie? ➤ Förderung der Weiterbildungskosten über Bildungsgutschein an die Weiterbildungsträger</p>
<p>Wo? ➤ Beratung und Koordination durch den Arbeitgeber-Service der örtlichen Arbeitsagentur ➤ Entscheidung durch die Betriebsagentur (AEZ) ➤ Entscheidung durch die Wohnortagentur nach Vorschlag durch die Betriebsagentur (Weiterbildungskosten)</p>	<p>Wo? ➤ Beratung und Koordination durch den Arbeitgeber-Service der örtlichen Arbeitsagentur ➤ Entscheidung durch die Wohnortagentur nach Vorschlag durch die Betriebsagentur</p>	<p>Wo? ➤ Beratung und Koordination durch den Arbeitgeber-Service der örtlichen Arbeitsagentur ➤ Entscheidung durch die Wohnortagentur nach Vorschlag durch die Betriebsagentur</p>	<p>Wo? ➤ Beratung und Koordination durch den Arbeitgeber-Service der örtlichen Arbeitsagentur ➤ Entscheidung durch die Wohnortagentur nach Vorschlag durch die Betriebsagentur</p>

AA Brühl

Mai 2009